

Thema:

Zuordnung Versorgungsaufwendungen

Fragestellung:

Von uns erfolgt keine direkte Auszahlung an die Versorgungsempfänger, dies erfolgt über die Versorgungskasse. Für uns stellt sich nun die Frage wie diese Aufwendungen zu verbuchen sind. Das Konto 503 passt hier auf den ersten Blick sehr gut, da es in der Erläuterung "Umlagen und Beiträge zu Pensions- und Versorgungskassen .." ausdrücklich benennt. Das Konto summiert jedoch auf die EH 11 Personalaufwendungen ab. Bei einer Verbuchung hierüber würde in der Ergebnisrechnung unter EH 12 Versorgungsaufwendungen kein Ausweis erfolgen. Hierzu müssten Konten der Klasse 51 bebucht werden.

Über welches Konto ist die Verbuchung vorzunehmen, bzw. wie ist die Bezeichnung unter dem Konto 503 zu verstehen?

Antwort:

Die Kontenart 503 ist für die Auszahlungen an Versorgungsempfänger nicht einschlägig, da sie nur die Aufwendungen für die spätere Versorgung des zurzeit noch aktiven Personals umfasst.

Die Auszahlungen an Versorgungsempfänger sind auf den Konten der Kontengruppe 51 (Versorgungsaufwendungen) zu erfassen.
